

Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungsdatum: Freitag, den 04.03.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:09 Uhr
Ort, Raum: im Bürgersaal am Bahnhof, 35466 Rabenau-Londorf,
Leestraße 12

Anwesend:

Bürgermeister

Langecker, Florian

Gemeindevertretungsvorsitzende/r

Lich, Ottmar

Gemeindevertretung

Baetzel, Roland, Dr.
Becker, Pamela
Bender, Matthias
Claar, Swen Ludwig
Dietz, Christoph
Höres, Uwe
Langwasser, Elisabeth
Nachtigall, Christoph
Philipp, Dirk Joachim
Schnecker, Florian
Schomber, Bärbel
Steinmann, Florian
Till, Karl-Heinz
Titz, Markus
Vogt, Svenja
Wissner, Ute
Zimmer, Björn

Gemeindevorstand

Hübl, Andreas

Presse

Heller, Volker
Zylla, Emanuel

Gäste

Göbel, Markus

Gemeindebrandinspektor

Schriftführung

Rinker, Sandra

Entschuldigt:

Gemeindevertretung

Hausner, Jan Benedikt
Jost, André
Nachtigall, Heinrich
Olschinski, Torsten
Reinhardt, Tina

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung | |
| 2 | Mitteilungen | |
| 3 | Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Auf dem Streich / Im Bruchfeld“ | GV/065/21-26 |
| 4 | Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Auf dem Streich / Im Bruchfeld“ | GV/066/21-26 |
| 5 | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kreuzacker 2. Bauabschnitt" | GV/067/21-26 |
| 6 | Anfragen, Verschiedenes | |
| 7 | Ausschluss der Öffentlichkeit zur Auftragsvergabe eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für den Schutzbereich Rüdtingshausen | TV/010/21-26/1 |
| 8 | Auftragsvergabe eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für den Schutzbereich Rüdtingshausen | TV/010/21-26 |
| 9 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses | TV/010/21-26/2 |
| 10 | Allgemeine Informationen zu den Städtebaulichen Verträgen
- im Bornfeld Allertshausen
- Gewerbegebiet Geilshausen
- "Londörfer Feld" Geilshausen | |
| 11 | Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages "Im Bornfeld" in Rabenau-Allertshausen | GV/068/21-26-1 |
| 12 | Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages "Im Bornfeld" in Rabenau-Allertshausen | GV/068/21-26 |
| 13 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses | GV/068/21-26-2 |
| 14 | Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages Gewerbegebiet Geilshausen | GV/069/21-26-1 |
| 15 | Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages Gewerbegebiet Geilshausen | GV/069/21-26 |
| 16 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses | GV/069/21-26-2 |

- | | | |
|----|--|----------------|
| 17 | Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages "Londörfer Feld" Geilshausen | GV/070/21-26-1 |
| 18 | Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages "Londörfer Feld" Geilshausen | GV/070/21-26 |
| 19 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses | |

zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Rabenau, Herr Ottmar Lich, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anwesend: 18 Gemeindevertreter
 5 Gemeindevertreter entschuldigt

Die ausgearbeitete gemeinsame Stellungnahme des Gemeindeparlaments zur Thematik "geplante Wahlkreisreform", die bereits per Email am 13.02.2022 den Mitgliedern des Ältestenrates übersandt wurde, wird von den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Tagesordnung stellt die BfRab zwei Anträge:

1. Die 3 Tagesordnungspunkte ab 18 (Vergabe LF 10) sollen nach vorne ab Position 7 verschoben werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
2. Herr Gemeindebrandinspektor Göbel soll bei der Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Löschgruppenfahrzeugs LF 10 anwesend sein.

Der Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt. Die geänderte Tagesordnung befindet sich im vorderen Teil des Protokolls.

Der Verschiebung der Tagesordnungspunkte ab TOP 18 wurde einstimmig zugestimmt. Für die Anwesenheit des Gemeindebrandinspektors ist keine Beschlussfassung notwendig, da die Angelegenheit in seine Zuständigkeit als Ehrenbeamter fällt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Ottmar Lich, verliest eine Erklärung:

In Gedenken an die Verstorbenen Herrn Rolf Gruninger und Herrn Reinhard Werner, die sich viele Jahre ehrenamtlich in den gemeindeeigenen Gremien und damit für die Gemeinde Rabenau engagiert haben, bittet der Vorsitzende die Anwesenden, sich zu einer Schweigeminute zu erheben. Begleitend führt er aus:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
 vor 14 Tagen konnte ich mir nicht vorstellen, dass mitten in Europa ein Angriffskrieg möglich ist. Die Ereignisse in der Ukraine und die damit verbundenen Drohungen eines Diktators mit Atomkrieg haben uns in eine veränderte Realität versetzt. Ein unabhängiger Staat soll unterworfen werden, um die eigene Macht zu vergrößern und einen demokratischen Staat auszulöschen. Zurzeit werden viele Wohnungen der Zivilbevölkerung bombardiert und massiv zerstört. Zahlreiche Tote sind zu beklagen.*

Wir gedenken an die Opfer dieses Angriffskriegs, Kinder, Frauen und Männer!

Unter Bezugnahme auf den Umgang mit den eingereichten Änderungsanträgen zur Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 28.01.2022 verliest der Vorsitzende folgende Erklärung:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
in der letzten Gemeindevertretersitzung habe ich zu Beginn der Sitzung die Abstimmung über Änderungsanträge der CDU zugelassen.
Unter Berufung auf § 58 HGO wurde ein entsprechender Antrag gestellt. Diese Vorschrift bezieht sich jedoch nur auf neue Sachverhalte. Die HGO führt aus:
Über Angelegenheiten, die nicht auf der Einladung zu der Sitzung verzeichnet sind, kann nur verhandelt und beschlossen werden, wenn zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter dem zustimmen.
§ 12 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung liegt ergänzend fest, dass „Während der Sitzung Anträge, die einen Gegenstand der Tagesordnung ergänzen oder ändern, zulässig sind. Sie sind der Leitung schriftlich vorzulegen und in die Niederschrift aufzunehmen.“
Eine Abstimmung hierüber ist nicht erforderlich. Ich möchte mich bei der Fraktion der CDU dafür entschuldigen, dass nicht entsprechend der Geschäftsordnung verfahren wurde.*

zu 2 Mitteilungen

Herr Bürgermeister Langecker informiert die Anwesenden zum aktuellen Sachstand im Hinblick auf die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Herr Langecker teilt mit, dass der Jahresabschluss der Gemeinde Rabenau für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 112 HGO aufgestellt wurde. Die Vermögensrechnung schließt mit einer Bilanzsumme von € 41.470.076,85, das ordentliche Ergebnis mit € 1.106.693,55, das außerordentliche Ergebnis mit € 6.536,20 ab. Hieraus ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von € 1.113.229,75. Der Zahlungsmittelbestand beträgt zum 31.12.2020 € 2.061.248,61.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Auf dem Streich / Im Bruchfeld“ Vorlage: GV/065/21-26

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt:

1. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, Planstand 14.12.2021, wird als Entwurf zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Auf dem Streich / Im Bruchfeld“ Vorlage: GV/066/21-26

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt:

1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Rabenau beschlossen.
2. Der gem. (1) geänderte Bebauungsplan wird als Entwurf zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kreuzacker 2. Bauabschnitt"
Vorlage: GV/067/21-26

Herr Andreas Hübl, Beigeordneter, verlässt vor der Beratung und Beschlussfassung aufgrund des möglichen Widerstreits der Interessen (§ 25 HGO) um 19.17 Uhr den Sitzungssaal.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kreuzacker 2. Bauabschnitt" in Rabenau, Gemarkungen Londorf nach § 8 Abs. 1 im beschleunigten Verfahren nach § 13 b. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Plan (Anlage 1) zeichnerisch dargestellt.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage).

Herr Andreas Hübl betritt um 19.26 Uhr wieder den Sitzungssaal.

zu 6 Anfragen, Verschiedenes

1. Stellennachbesetzung in der Gemeinde Rabenau
Herr Langecker erläutert, dass eine unbefristete Stellenausschreibung ohne Haushaltsgenehmigung derzeit noch nicht möglich ist.
Die Gemeindevertretung empfiehlt, die frei werdende Position vorab mit einem Mitarbeiter ähnlicher Qualifikation zu besetzen, damit eine Einarbeitung durch den derzeitigen Stelleninhaber erfolgen kann und ein nahtloser Übergang gegeben ist.
2. Der nächste Gesprächstermin "IKZ Gewerbegebiet an der A5" findet voraussichtlich am 04.05.2022 statt.

zu 7 Ausschluss der Öffentlichkeit zur Auftragsvergabe eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für den Schutzbereich Rüdtingshausen
Vorlage: TV/010/21-26/1

Ja 16 Nein 2 Enthaltung 0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt, den Ausschluss der Öffentlichkeit zur Auftragsvergabe eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für den Schutzbereich Rüdtingshausen. Ausgenommen hiervon ist der in der Sitzung anwesende Gemeindebrandinspektor der Gemeinde Rabenau (Ehrenbeamter), Herr Markus Göbel, aufgrund seiner Zuständigkeit.

zu 8 Auftragsvergabe eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für den Schutzbereich Rüdtingshausen
Vorlage: TV/010/21-26

Sitzungsunterbrechung von 19.49 Uhr bis 19.55 Uhr.

Herr Markus Göbel, Gemeindebrandinspektor, ist während der Beratung und Beschlussfassung im Sitzungssaal und steht für evtl. Rückfragen und weitere Informationen zur Verfügung.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt, die Auftragsvergabe eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für den Schutzbereich Rüdtingshausen gemäß dem beiliegenden Bewertungsprotokoll der laufenden Ausschreibung.

Die daraus resultierenden Mehrkosten i. H. v. 32.990,41 € werden als überplanmäßige Ausgabe beschlossen.

Diese sind im Investitionsplan des Haushalts 2023 zu veranschlagen.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
Vorlage: TV/010/21-26/2

Herr Ottmar Lich, Vorsitzender der Gemeindevertretung, ruft um 20.09 Uhr die Wiederherstellung der Öffentlichkeit auf.

Nachdem kein Besucher den Sitzungssaal betritt, wird vorgenannte Beschlussfassung im Protokoll festgehalten.

zu 10 Allgemeine Informationen zu den Städtebaulichen Verträgen
- im Bornfeld Allertshausen
- Gewerbegebiet Geilshausen
- "Londörfer Feld" Geilshausen

Herr Ottmar Lich und Frau Ute Wissner berichten über die allgemeinen Informationen zu den städtebaulichen Verträgen aus der letzten gemeinsamen Sitzung des BLFUA und des HFSA am 21.02.2022.

zu 11 Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages "Im Bornfeld" in Rabenau-Allertshausen
Vorlage: GV/068/21-26-1

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich, da sich ausschließlich die Personen im Sitzungssaal befinden, die bei der Beratung und Beschlussfassung anwesend sein dürfen.

zu 12 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages "Im Bornfeld" in Rabenau-Allertshausen
Vorlage: GV/068/21-26

Die Gemeindevertretung schließt sich den Empfehlungen des BLFUA und HFSA an.

Über die folgenden textlichen Empfehlungen der Gemeindevertretung wie folgt abgestimmt:

- Es soll der Passus eingefügt werden, dass alle Rabenauer in diesem Jahr vorrangig berücksichtigt werden.

Ja 15, Nein 0, Enthaltungen 3

- Geruchs- und Geräuschemissionen sind im städtebaulichen Vertrag einzubeziehen.

Ja 17, Nein 0, Enthaltung 1

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt, den als Anlage beigefügten Entwurf eines Städtebaulichen Vertrages „Im Bornfeld“ in Rabenau Allertshausen mit den nachfolgenden Änderungen abzuschließen:

1. Der vorgeschlagene Ankaufspreis, sowie die späteren Verkaufspreise sollen insgesamt um 5 Euro angehoben werden.
2. Es soll der Passus eingefügt werden, dass alle Rabenauer in diesem Jahr vorrangig berücksichtigt werden.
3. Geruchs- und Geräuschemissionen sind im städtebaulichen Vertrag einzubeziehen.

zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses Vorlage: GV/068/21-26-2

Herr Ottmar Lich, Vorsitzender der Gemeindevertretung, ruft um 20.39 Uhr die Wiederherstellung der Öffentlichkeit auf.

Nachdem kein Besucher den Sitzungssaal betritt, wird vorgenannte Beschlussfassung im Protokoll festgehalten.

zu 14 Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages Gewerbegebiet Geilshausen Vorlage: GV/069/21-26-1

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich, da sich ausschließlich Personen im Sitzungssaal befinden, die bei der Beratung und Beschlussfassung anwesend sein dürfen.

zu 15 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages Gewerbegebiet Geilshausen Vorlage: GV/069/21-26

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schlägt vor, die Sitzung der Gemeindevertretung zur Einberufung des Ältestenrates zu unterbrechen. Die Sitzung wird um 20.54 Uhr unterbrochen. Der Ältestenrat wird unter Beteiligung von Herrn Bürgermeister Langecker, Herrn Ottmar Lich, Herrn Christoph Nachtigall, Frau Elisabeth Langwasser, Herrn Christoph Dietz, Herrn Florian Schneckner und Herrn Karlheinz Till einberufen. Der Ältestenrat empfiehlt der Gemeindevertretung, die Abrechnung mit den Altanliegern durch ein RA-Büro überprüfen zu lassen und mit den Altanliegern in Kontakt zu treten, um die Modalitäten (z. B. Abschluss eines Ablösevertrages) zu besprechen. Danach soll dieser Tagesordnungspunkt über die zuständigen Ausschüsse wieder der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird um 21.03 Uhr fortgeführt.

Dieser Tagesordnungspunkt bleibt im Geschäftsgang.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung des Ältestenrates zu, die Abrechnung mit den Altanliegern zunächst prüfen zu lassen und Kontakt zu den Altanliegern aufzunehmen.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
Vorlage: GV/069/21-26-2

Herr Ottmar Lich, Vorsitzender der Gemeindevertretung, ruft um 21.05 Uhr die Wiederherstellung der Öffentlichkeit auf.

Nachdem kein Besucher den Sitzungssaal betritt, wird vorgenannte Beschlussfassung im Protokoll festgehalten.

zu 17 Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages "Londörfer Feld" Geilshausen
Vorlage: GV/070/21-26-1

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich, da sich ausschließlich Personen im Sitzungssaal befinden, die bei der Beratung und Beschlussfassung anwesend sein dürfen.

zu 18 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages "Londörfer Feld" Geilshausen
Vorlage: GV/070/21-26

Die Gemeindevertretung schließt sich den Empfehlungen des HFSA an

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt, den als Anlage beigefügten Entwurf eines Städtebaulichen Vertrages „Londörfer Feld“ Geilshausen mit folgenden Ergänzungen abzuschließen:

1. Im B-Plan soll die GFZ auf 0,6 verändert werden.
2. Das Merkblatt DVGW W405 soll in den städtebaulichen Vertrag einbezogen werden. Auf die Verantwortlichkeit der jeweiligen Bauherren ist hinzuweisen.

zu 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
Vorlage: GV/070/21-26-2

Herr Ottmar Lich, Vorsitzender der Gemeindevertretung, ruft um 21.09 Uhr die Wiederherstellung der Öffentlichkeit auf.

Nachdem kein Besucher den Sitzungssaal betritt, wird vorgenannte Beschlussfassung im Protokoll festgehalten.

gez. Ottmar Lich
Vorsitzender

gez. Sandra Rinker
Protokollführer